

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 1661/2022
Aktenzeichen: 794.12
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 07.12.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	19.12.2022	

Gegenstand der Vorlage

Einführung eines kommunalen Energiemanagements

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung und den Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) und beauftragt die Verwaltung, den Aufbau zu organisieren und die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Im Falle einer Bewilligung wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Personalstelle in Vollzeit auszuschreiben. Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse des KEM wird die Verwaltung den Gemeinderat regelmäßig unterrichten.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in sich in seinen letzten Sitzungen seit dem Sommer 2022 bereits mehrfach mit dem Thema „Einsparpotenziale beim Energie- und Wärmeverbrauch“ beschäftigt. Um den Verbrauch und die CO2-Emissionen nachhaltig zu senken und einen bewussteren Umgang mit Energie und Wärme in der Gemeinde zu verankern, ist die

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) notwendig.

2. Ziele und Effekte des kommunalen Energiemanagements

Im Vergleich zum aktuellen Energiemanagement, das bei der Gemeinde Iffezheim bereits seit einigen Jahren durch die Dokumentation der Verbräuche erfolgt, geht mit der Einführung eines KEM nach dem entsprechenden Qualitätsstandard (in Baden-Württemberg: das Kommunale Energiemanagement System kom.EMS) eine deutlich tiefere Betrachtung in allen Bereichen einher. So sollen mit möglichst geringem finanziellen und zeitlichen Aufwand die CO₂-Emissionen reduziert und der Haushalt der Gemeinde durch gezielte Energie- und Wärmeeinsparungen (z.B. Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung und Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten) auch dauerhaft finanziell entlastet werden.

Die Werkzeuge des kom.EMS bieten den Kommunen hierbei praktisch anwendbare Hilfestellungen bei der Einrichtung oder Optimierung ihres Energiemanagements.

3. Umsetzung des KEM und aktuelle Fördermöglichkeiten

Der Aufbau eines KEM dauert erfahrungsgemäß etwa drei bis fünf Jahre und kann in der aktuellen Personalstruktur und Aufgabenverteilung von der Verwaltung nicht bewältigt werden. Gemäß den Erfahrungswerten und nach Rücksprache mit der Energieagentur Mittelbaden gGmbH entspricht der Personalaufwand für Kommunen mit der Größe und Infrastruktur der Gemeinde Iffezheim bei eingeführtem KEM 0,5 AK einer Vollzeitstelle. Im Gegensatz dazu sollen gemäß den vorliegenden Erfahrungswerten nach der Einführung des KEM dauerhaft ca. 15 % der Energiekosten pro Jahr eingespart werden.

Durch die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann die Schaffung einer 0,5 AK-Stelle (mit den daraus resultierenden Personalaufwendungen) über einen Zeitraum von 36 Monaten gefördert werden. Die entsprechende Stelle muss gemäß der Kommunalrichtlinie mit Fachpersonal besetzt werden, womit ein abgeschlossenes Studium als Fördervoraussetzung verknüpft wird. Da die Personalsituation in den Kommunen bereits seit längerer Zeit extrem angespannt ist und viele Stellen - insbesondere im technischen Bereich - nicht besetzt werden können, erscheint der Verwaltung die Ausschreibung einer 0,5 AK-Stelle als wenig zielführend. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Baumaßnahmen und der Altersstruktur innerhalb der Verwaltung, wäre die Ausschreibung einer Vollzeitstelle in diesem Zusammenhang sinnvoll. So könnten die restlichen 0,5 AK, die nicht für das Energiemanagement gebunden werden sollen, in den Ablauf und die Steuerung von Bauprojekten der Gemeinde Iffezheim investiert werden.

In diesem Zusammenhang wird erneut auf die ohnehin verhältnismäßig dünne Personaldecke im Bereich des Bauamtes, insbesondere im Vergleich zu anderen Kommunen in gleicher Größenordnung, verwiesen. Vor diesem Hintergrund, der geplanten Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren und der weiter steigenden Anforderungen an die Kommunen, scheint der Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im technischen Bereich des Bauamtes als verhältnismäßig und zielführend an. Insofern sieht die Verwaltung, auch hinsichtlich gegebener Fördermöglichkeiten, den richtigen Zeitpunkt gekommen, die benötigten Ressourcen zu schaffen, die notwendigen Förderanträge zu stellen und eine Stelle schnellstmöglich auszuschreiben.

Darüber hinaus kann aus der Kommunalrichtlinie beim Fördergeber ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft) ein Antrag auf Förderung für weitere Ausgaben gestellt werden. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Bezuschusst werden aus der Kommunalrichtlinie u.a. Ausgaben für:

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro)
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro)
- die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche)
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen – bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen

4. Weitere Vorgehensweise

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass das KEM in absehbarer Zeit (möglicherweise bereits im Jahr 2023) als gesetzlich verankert und die Kommunen somit zu einer Einführung des KEM verpflichtet werden. Sobald eine Verpflichtung zur Umsetzung durch den Gesetzgeber ausgesprochen wird, ist davon auszugehen, dass die oben aufgeführten Fördermittel nicht mehr beantragt werden können. Nach Rücksprache mit der Energieagentur Mittelbaden gGmbH erscheint eine Antragstellung noch im laufenden Jahr daher als sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass die rechtzeitig gestellten Zuwendungsanträge - unabhängig von einer möglichen gesetzlichen Verankerung des KEM - noch bewilligt werden.

Angesichts hoher Aufwendungen für die Energieversorgung der kommunalen Gebäude der Gemeinde Iffezheim bei gleichzeitig begrenzten Haushaltsmitteln, steigenden gesetzlichen Anforderungen und der Vorbildrolle der Kommunen bei Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat die Einführung und den Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) beschließt und die Verwaltung beauftragt, den Aufbau zu organisieren und die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Im Falle einer Bewilligung wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Personalstelle in Vollzeit auszuschreiben. Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse des KEM wird die Verwaltung den Gemeinderat regelmäßig unterrichten.

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.